

## **Richtlinien über die Ehrungen für besonderes bürgerschaftliches Engagement, Vereinsarbeit und herausragende sportliche Leistungen**

Die Marktgemeinde Nordhalben zeichnet Bürgerinnen und Bürger mit der Ehrennadel (Bronze, Silber, Gold) und einer Urkunde aus, die sich in besonderer Weise um die Gesellschaft Nordhalbens oder einen Verein/Verband verdient gemacht haben.

### **A. Gemeinderäte**

Gemeinderäte erhalten nach ihrem Ausscheiden folgende Nadeln:

1. Wahlperiode (mind. sechs Jahre) → Bronze
2. Wahlperioden (mind. zwölf Jahre) → Silber
3. Wahlperioden (mind. 18 Jahre) → Gold

Die Abwicklung läuft über die Verwaltung. Die Zeiten sind Mindestzeiten und müssen nicht zusammenhängend sein.

### **B. Vereine/Verbände, Gesellschaft**

Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise um einen Verein/Verband oder in der Gesellschaft Nordhalbens verdient gemacht haben, können als ehrende Anerkennung für herausragende ehrenamtliche Tätigkeiten auch die Bürgernadel erhalten. Daneben können auch großartige Projektarbeiten ausgezeichnet werden.

Die Ehrennadeln stellen eine besondere Leistung heraus und sollen folgendermaßen angewendet werden.

Die Ehrennadel in **Bronze** erhalten Personen für:

1. 15 Jahre Tätigkeit in der engeren Vorstandschaft eines Vereins.
2. besondere Verdienste im kulturellen Bereich oder
3. besonders selbstloses Wirken zum Wohle der Allgemeinheit, im sozialen Bereich oder im gesellschaftlichen Bereich.

Die Ehrennadel in **Silber** erhalten Personen für:

1. 25 Jahre Tätigkeit in der engeren Vorstandschaft eines Vereins.
2. besondere Verdienste im kulturellen Bereich oder
3. besonders selbstloses Wirken zum Wohle der Allgemeinheit, im sozialen Bereich oder im gesellschaftlichen Bereich.

Die Ehrennadel in **Gold** erhalten Personen für:

1. 40 Jahre Tätigkeit in der engeren Vorstandschaft eines Vereins.
2. besondere Verdienste im kulturellen Bereich oder
3. besonders selbstloses Wirken zum Wohle der Allgemeinheit, im sozialen Bereich oder im gesellschaftlichen Bereich.

Die engere Vorstandschaft ist in der Regel der 1. Vorsitzende, seine Stellvertreter, der Kassier, der Schriftführer, Abteilungs-Sparten- Übungsleiter.

Die Abwicklung soll vorwiegend über die Vereine laufen. Diese sind, wie auch alle Gemeinderäte, vorschlagsberechtigt.

Die Vorschläge sollen bis zum Ende des Kalenderjahres schriftlich mit Begründung der Gemeinde vorliegen. Ein entsprechendes Formular ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Im Zweifelsfalle sollen die Voraussetzungen zugunsten des zu Ehrenden ausgelegt werden.

Der Zukunftsausschuss prüft das Vorliegen der Voraussetzung für die Ehrung und macht dem Gemeinderat einen Vorschlag, welcher in nichtöffentlicher Sitzung entscheidet.

### **C. Sportliche Leistungen**

Sportler, die sich mit herausragenden sportlichen Leistungen hervorgetan haben können durch die Gemeinde Nordhalben geehrt werden. Diese Ehrung wird in der Regel nicht mit der Bürgernadel bedacht. Die Geehrten erhalten eine Urkunde und ein Sachgeschenk.

Der Begriff einer herausragenden sportlichen Ehrung wird dadurch definiert, dass mindestens einer der aufgeführten Erfolge erreicht wird.

- |                                 |                           |
|---------------------------------|---------------------------|
| 1. Bezirksmeisterschaft         | 1. - 3. Platz             |
| 2. Oberfränkische Meisterschaft | 1. - 3. Platz             |
| 3. Bayerische Meisterschaft     | 1. - 3. Platz             |
| 4. Deutsche Meisterschaft       | ohne Platzierung          |
| 5. Mannschaften                 | Aufstieg in höhere Klasse |

Die Abwicklung soll vorwiegend über die Vereine laufen. Entsprechende Vorschläge können von allen Bürgern nach Aufruf im Mitteilungsblatt gemacht werden.

Die Vorschläge sollen bis zum Ende des Kalenderjahres schriftlich der Gemeinde vorliegen.

Der Zukunftsausschuss behält sich vor, im Einzelfall auch Leistungen zu ehren, die nicht gesondert aufgeführt sind.

## **Verleihung:**

Die Bürgernadeln sowie die Auszeichnungen für herausragende sportliche Leistungen werden im Rahmen eines Bürgerempfangs, der nach Möglichkeit im ersten Quartal des Folgejahres erfolgen soll, verliehen.

## **Inkrafttreten und Beendigung:**

Die Richtlinien über die Ehrungen für besonderes bürgerschaftliches Engagement, Vereinsarbeit und herausragende sportliche Leistungen wurden am 08.10.2024 vom Gemeinderat der Marktgemeinde Nordhalben beschlossen und finden Anwendung bis neue Richtlinien erlassen werden.

Nordhalben, 11.10.2024



Erster Bürgermeister  
Michael Pöhnlein